



Motion Nr. 122 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 4. Juli 2001

Für eine Änderung der Zuständigkeit bei der Zusicherung und Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Gemäss § 30 Abs. 1 lit. a des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Luzern ist die Gemeindeversammlung resp. das Gemeindeparlament zuständig für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer ist gemäss § 30 Abs. 1 lit. b der Gemeinderat (also die Exekutive) zuständig.

Die Stimmberechtigten können das Recht auf Erteilung bzw. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts ganz oder teilweise dem Gemeinde- oder dem Bürgerrat, der Gemeindeversammlung, dem Gemeindeparlament oder einer durch die Gemeinde geschaffenen Kommission übertragen.

In der Stadt Luzern ist gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung der Grosse Stadtrat sowohl für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller als auch für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer zuständig.

Die SP-Fraktion beantragt eine Änderung der Gemeindeordnung, wonach die Zuständigkeit für die Einbürgerungen vom Grossen Stadtrat auf den Stadtrat übertragen wird (Art. 29 und Art. 36 Gemeindeordnung). Dadurch wird in Zukunft nicht mehr der Grosse Stadtrat über die Einbürgerungen entscheiden, sondern der Stadtrat.

Begründung:

Bei der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen im Grossen Stadtrat hat sich verschiedentlich gezeigt, dass die parlamentarische Arbeit bei diesem Geschäft an Grenzen stösst. In seiner Anlage ist das Einbürgerungsverfahren ein Verwaltungsgeschäft. Mit den geltenden Regelungen ergibt sich jedoch eine unglückliche Vermischung von Verwaltungs- und Parlamentsaufgaben, welche dazu führt, dass die Bürgerrechtskommission eine schwierige bis unmögliche Aufgabe zu erfüllen hat. Es kann nicht einem modernen Verständnis von Parlamentsarbeit entsprechen, wenn eine fünfköpfige parlamentarische Kommission an tagelan-

gen Sitzungen Gespräche mit Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern führt, um deren Eignung für die Einbürgerung abzuklären. Für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts sind rechtliche Grundlagen vorhanden, anhand derer geprüft wird, ob ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin die Voraussetzungen erfüllt. Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird das Bürgerrecht erteilt, sind sie nicht erfüllt, wird das Bürgerrecht nicht erteilt.

Da die Einbürgerungskriterien nicht immer einfach messbar sind (z. B. Grad der Integration oder mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein), ergibt sich ein gewisser Ermessensspielraum, innerhalb dessen beurteilt werden muss, ob die gesuchstellende Person nun die Voraussetzungen erfüllt. Dieser Ermessensspielraum ist nicht politischer, sondern rein sachlicher Natur. Für eine politische Beurteilung von Einbürgerungsgesuchen fehlen die rechtlichen Grundlagen. Somit ist keine politische Entscheidung zu fällen, sondern lediglich zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Dadurch ist die Prüfung von Einbürgerungsgesuchen ein Geschäft für die Verwaltung und nicht für das Parlament.

Hinzu kommt, dass die Verwaltungsangestellten und die Gemeindebehörden dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege unterstehen, die Parlamentsmitglieder jedoch nicht, obwohl sie im Falle der Mitglieder der Bürgerrechtskommission Verwaltungsarbeit erledigen (Einbürgerungsgespräche sind Eignungsabklärungen).

Es ist deshalb folgerichtig, wenn die Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer sowie die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer dem Stadtrat übertragen wird. Selbstverständlich hat die Frage der Einbürgerung dennoch eine politische Komponente, und zwar im Kontext mit dem ganzen Themenkomplex Integration. Dem Parlament als strategisches Gremium obliegt es, in dieser Stadt eine integrationspolitische Leitlinie festzulegen, wozu auch die Thematik Einbürgerung gehört. In diesem vom Parlament in einer politischen Diskussion festgelegten Rahmen können die Einbürgerungsgesuche in Zukunft vom Stadtrat behandelt werden.

Beat Züsli
Thomas Rothenbühler
Peter Henauer
Markus T. Schmid
Dorothee Kipfer
Gaby Schmidt
Madeleine Meier
Romy Tschopp-Weibel
Lotti Marti-Schindler
Felicita Zopfi-Gassner
Giorgio Pardini
namens der SP-Fraktion